

Willst auch du Konzernmacht brechen?

Unsere gute Arbeit schützen

- Unterschreibe die Petition auf unserer Website:
www.anders-handeln.at/petition
- Lade deine Familie und Bekannten ein, auch zu unterschreiben
- Organisiere Vorträge und Diskussionen in deiner Gemeinde, Schule, deinem Verein oder Betriebsrat. Wir schicken gerne Vortragende!
- Abonniere unseren Newsletter, um am Laufenden zu bleiben.
- Beteilige dich an unseren Aktionen! Mehr Infos:
www.anders-handeln.at/termine

Unterstütze die Kampagne „Rechte für Menschen, Regeln für Konzerne - Stopp ISDS“ mit einer Spende!

Attac Österreich
Verwendungszweck: Rechte für Menschen, Regeln für Konzerne
IBAN: AT552011182424891500



Die Kampagne wird getragen von der Plattform *Anders Handeln* und Organisationen, die sich für einen verbindlichen UN-Vertrag für Konzerne einsetzen.



**Regeln für Konzerne
Stopp ISDS!**

Sonderklagerechte von Konzernen gefährden unser Recht auf menschenwürdige Arbeit

*„Gewerkschaften sind überflüssig, die hat man im 19. Jahrhundert gebraucht, um Arbeitnehmerrechte zu erkämpfen. Jetzt gibt es genug sozialen Schutz“
O’Leary, Ryanair-Chef*

Arbeitsrechte und Sozialstandards – einschließlich des Rechts Gewerkschaften zu bilden und Kollektivverträge zu verhandeln – sind für ein gutes Leben unverzichtbar. Sie ermöglichen höhere durchschnittliche Löhne, verringern Einkommensungleichheit und Arbeitslosigkeit und sind unverzichtbar um z.B. Konzernmacht zu beschränken.

ISDS als Paralleljustiz für Konzerne

ISDS steht für Sonderklagerechte für Konzerne. Damit können sie Staaten im Rahmen einer Paralleljustiz auf Schadenersatz in Millionenhöhe verklagen, wenn durch neue Gesetze ihre Profitinteressen eingeschränkt werden. Die rechtliche Grundlage für diese Klagen sind Investitionsabkommen oder Handelsabkommen, die ISDS enthalten. 60% der bisherigen Entscheidungen bei solchen Klagen wurden im Interesse der Konzerne und Investoren entschieden

Nobles Ventures vs. Rumänien:

Noble Ventures hatte ein hoch verschuldetes Stahlwerk vom rumänischen Staat erworben. Nachdem Nobel Ventures nicht bereit war, nötige Investitionen zu tätigen sowie die Kollektivvertragslöhne zu bezahlen, kam es zu Arbeitsstreitigkeiten. Das Unternehmen verklagte Rumänien auf 365 Mio. US-\$ Schadenersatz, weil Rumänien nicht gegen die Demonstrationen und Besetzungen vorging. Es beanstandete weiters die unzureichende Bereitschaft zur Umschuldung der alten Schulden zu neuen. Rumänien gewann zwar den Prozess, der Staat musste aber die Hälfte der Prozesskosten tragen.

Österreich muss alle Investitionsabkommen beenden bzw. ablehnen

2018 haben die Nationalratsabgeordneten von ÖVP, FPÖ und NEOS dem Investitionsabkommen mit Kanada (CETA) zugestimmt. Tritt es in Kraft, können in Kanada ansässige Konzerne mit Investitionen in Österreich oder der EU, Schadenersatzklagen für profitmindernde Gesetze androhen oder einreichen. Arbeitsrechte und ihr Schutz sind jedoch nachrangig und im Gegensatz zu Profitbeschränkungen nicht einklagbar.

Deshalb fordern wir von der österreichischen Regierung, bestehende bilaterale Investitionsabkommen zu beenden und allen weiteren, die gegenwärtig auf EU Ebene verhandelt werden, eine Absage zu erteilen.

Straflosigkeit von Konzernen gefährdet unser Recht auf menschenwürdige Arbeit

„Ich hoffe, dass das Gesetz und die Gerechtigkeit siegen werden. Wenn nicht, wird das Leben der Arbeiter in den Fabriken immer in Gefahr sein.“ Sayeda Khatun, Angehörige und Klägerin gegen KIK

„Wir fürchten die Berufung nicht, sondern sehen ihr mit großer Gelassenheit entgegen.“ KIK nach Klageabweisung

Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen durch Konzerne

Für den Schutz der Menschenrechte bei weltweiten Unternehmensaktivitäten gibt es bisher nur freiwillige Leitprinzipien. Bei Verstößen haben die Opfer praktisch keine Chance auf Entschädigung - die Konzerne bleiben straflos.

KiK in Pakistan: kein Schmerzensgeld nach tödlichem Fabriksbrand

2012 starben 258 Menschen in Karachi bei einem Brand in einer Textilfabrik der Firma Ali Enterprises. Alle Fenster waren vergittert, Notausgänge nicht vorhanden oder versperrt. Die Fabrik arbeitete zu 70 Prozent im Auftrag des deutschen Textildiscounters KiK. Als Hauptabnehmer hatte KiK eine Mitverantwortung für sichere Arbeitsbedingungen beim Zulieferbetrieb. Deshalb klagten ein Überlebender und Angehörige der Brandopfer vor dem Dortmunder Landesgericht. Die Klage wurde im Jänner 2019 abgelehnt, die Betroffenen gehen in Berufung.

Die Entscheidung zeugt von den gravierenden Lücken im deutschen Rechtssystem und der Handlungsunwilligkeit der Politik. Deutschland ist dabei keine Ausnahme – auch in Österreich gibt es unzureichende gesetzliche Grundlagen, um Konzerne zur Verantwortung zu ziehen.

Historische Chance: UN-Abkommen zur Konzernregulierung

Abhilfe könnte das UN-Abkommen über Wirtschaft und Menschenrechte schaffen, das derzeit verhandelt wird. Gelingt es, genügend gesellschaftlichen Druck aufzubauen, kann das Abkommen Vertragsstaaten dazu verpflichten, Konzerne menschenrechtlich verbindlich zu regulieren – und zwar auch bei ihren Auslandsgeschäften sowie in ihren Lieferketten und Tochterunternehmen.